

# Tagsbefehl

## für die Nationalgarde.

Am 17. März 1848.

Nebst den schon durch den Druck veröffentlichten Weisungen finde ich noch Folgendes anzuordnen:

Außerordentliche Vorfälle sind mir sogleich entweder selbst oder durch meine Adjutantur anzuzeigen.

Es sind einige Fälle vorgekommen, wo sich einzelne Nationalgarden eigenmächtig von ihren Posten entfernten, betranken und ungebührliche Forderungen machten. Indem ich ein solch' unmilitärisches Benehmen rüge, erinnere ich Sie an den Ernst des Dienstes und verweise Sie auf Ihre Vorsätze und die Pflichten, welche Sie freiwillig mit dem Eintritt in die Nationalgarde zur Beförderung des allgemeinen Wohles übernommen haben.

Von jedem ausgestellten Posten, von welchem Jeder, der keine besonderen Instructionen erhalten hat, von einer Wachablösung zur anderen, d. h. volle 24 Stunden, zu verbleiben hat, sind täglich nach Beziehung der Wache und nach der Tags-Reveille Ordonnanzen mit den kurzen schriftlichen Rapporten an die Hauptwache in dem bürgerlichen Zeughause einzusenden und von dort meiner Adjutantur zu übergeben.

Die Hauptwache besteht immer aus 12 Zügen von 12 Compagnien und wird mit dem sie befehligen Herrn Hauptmanne, gleich der Anordnung der anderen Posten, stets den Tag vorher commandirt. Diese rangirt die 12 Züge in 3 Compagnien und bestimmt hievon nach Weisung der Adjutantur die außerordentlichen Commando's.

Es wird auf Veranlassung der k. k. Militär-Behörden selbst bekannt gegeben, daß jede Außerachtlassung der schuldigen Ehrenbezeugung der Militär-Schildwachen vor den Bürger-Chargen als eine um so schwerere Verletzung angesehen werden wird, als hierüber an das sämtliche Militär neuerliche Mahnungen ergangen sind. Die hohen Militär-Behörden wünschen jeden derlei Fall sogleich angezeigt zu haben.

Morgen um 10 Uhr Vormittags werde ich die heute besprochene Vorstellung sämtlicher Herren Officiere der 4 Stadtviertel in der Adjutantur der Nationalgarde empfangen.

Um nicht die Bewohner Wiens in ihrer jetzt um so nothwendigeren nächtlichen Ruhe zu stören, so werden von nun an nach dem Zapfenstreich nur bei entstehendem Feuer die Trommeln gebraucht. Jeder Posten-Commandant wird deshalb angewiesen, Dawiderhandelnde abzuschaffen. Zu den täglich um 1 Uhr stattfindenden Abfertigungen haben die in das Zeughaus ordinirten Chargen stets mit einer Schreibtafel zu erscheinen.

Die Hauptwache bezieht Herr Hauptmann Klingler.

Hoyos.

